

Direktkreditvertrag Nr.

(Nachrangdarlehen)

Zwischen

_____ - Darlehensgeber_in -
Name

Straße PLZ, Wohnort

E-Mail Telefon

und der Glashüttensiedlung Verwaltungs GmbH, Nollstr. 3, 26135 Oldenburg als Darlehensnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Darlehensbetrag

Die Glashüttensiedlung Verwaltungs GmbH erhält ein Darlehen in Höhe von

_____ € in Worten: _____

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird bis zum _____ auf das Konto der Darlehensnehmerin (IBAN: DE14 2806 1822 3084 5564 00) überwiesen

Der Darlehensbetrag wird bar bezahlt.

3. Zweck

Das Darlehen wird für Kauf, Ausbau und Umschuldung des Hausprojekts und Ausleihungen an Unternehmen mit ähnlicher Zielsetzung verwendet. Die Miethöhe ist an den sozialen Wohnungsbau angelehnt und wird durch die niedrige Verzinsung ermöglicht.

4. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d. h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehensgeber_innen können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber_innen mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d. h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

5. Gesamtanlagevolumen und Prospektpflicht

Nach dem Vermögensanlagegesetz bietet die Glashüttensiedlung Verwaltungs GmbH

verschiedene Vermögensanlagen an, die in der Annahme jeweils unterschiedlich verzinsten Nachrangdarlehen bestehen. Im Rahmen der Vermögensanlage, welche wie unter „6. Verzinsung“ beschrieben verzinst wird, werden von der Glashüttensiedlung Verwaltungs GmbH innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000,- Euro angenommen. Es besteht daher keine Prospektspflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

6. Verzinsung

Das Darlehen wird

zinsfrei gewährt

verzinst mit jährlich _____ %.

7. Auszahlung der Zinsen

Die Zinsen werden am Jahresende ausgezahlt. (Z. B.: Du gibst 1.000 EUR mit 1 % Zinsen und erhältst nach jedem Jahr 10 EUR auf dein Konto.)

Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden daher nicht erneut mit verzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt. (Z. B.: Nach fünf Jahren lässt du dir den Direktkredit zurückzahlen und bekommst dann 1.000 EUR + 5 Jahre x 1 % Zinsen = 1.050 EUR)

Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu einer Erhöhung des Ursprungsdarlehens. Der vereinbarte Zinssatz ist dann auf das erhöhte Darlehen anzuwenden. (Z. B.: Im zweiten Jahr bekommst du 1 % Zinsen auf 1.010 EUR (1.000 EUR Darlehen + 10 EUR Zinsen aus dem ersten Jahr). Macht im zweiten Jahr dann 10,10 EUR Zinsen. Die Zinsbetrag steigt also jedes Jahr.)

7. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber_in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls die Zinserträge.

8. Kündigungsfrist

Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von _____ Monaten.

Das Darlehen wird befristet gewährt und zwar bis zum _____

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Darlehensgeber_in)

.....
(Glashüttensiedlung GmbH als
Darlehensnehmerin)